

# Allgemeines Konzept zur Tätigkeit als Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)

- Anschrift:** Lebenshilfe Springe e.V.  
Werkstatt für behinderte Menschen  
Auf dem Bruche 4  
31832 Springe
- Träger:** Lebenshilfe Springe e.V.  
- freier Träger in privatrechtlicher Rechtsform -
- Spitzenverband:** Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers
- Einzugsbereich:** Springe mit den zugehörigen Gemeinden Alferde,  
Altenhagen I, Alvesrode, Bennigsen, Boitzum,  
Eldagsen, Gestorf, Holtensen, Lüdersen, Mittelrode  
und Völksen
- Platzzahl:** 44

Die Lebenshilfe Springe e.V. hat in ihrer Satzung die Aufgabe und den Zweck dahingehend festgelegt, Personen zu fördern, die infolge ihrer körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen auf die Hilfe anderer angewiesen sind. Um dieses Ziel zu realisieren, wird in der Satzung desgleichen „die Förderung aller Maßnahmen und Einrichtungen, die eine wirksame Hilfe für Betroffene aller Altersstufen zum Ziele haben“ niedergeschrieben.

Aus diesem Erfordernis beabsichtigt die Lebenshilfe Springe e.V., durch Verbundvertrag mit der Paritätischen Lebenshilfe Schaumburg Weserbergland, eigenständig eine Werkstatt für behinderte Menschen zu betreiben.

## **Personenkreis gem. § 219 II SGB IX (Sozialgesetzbuch Neuntes Buch Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen)**

Menschen mit Behinderung, die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eine Beschäftigung finden, können in der Werkstatt für behinderte Menschen der Lebenshilfe Springe e.V. aufgenommen werden.

Gemäß § 219 SGB IX übernimmt die Lebenshilfe Springe e.V. folgende Aufgaben:

- Angebot einer angemessenen beruflichen Bildung über den Verbundpartner, Paritätische Lebenshilfe Schaumburg Weserbergland gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gemeinnützige GmbH)
- Zahlung eines der Leistung angemessenen Arbeitsentgeltes,
- Erhalt, Entwicklung, Erhöhung oder Wiedergewinnung der Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit,
- Weiterentwicklung der Persönlichkeit, und
- Förderung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt für "geeignete" Personen.

Zur Erreichung dieser Ziele verfügt die Lebenshilfe Springe e.V. über ein entsprechendes Angebot an Arbeitsplätzen. Darüber hinaus bieten sich weitere Arbeitsmöglichkeiten beim genannten Verbundpartner, so dass ein breites Angebot besteht.

Das Eingangsverfahren (EV), sowie der Berufsbildungsbereich (BBB) werden über den Verbundpartner, der PLSW, abgedeckt. Der Arbeitsbereich ist eigenständig.

## **Personal**

Der Arbeitsbereich verfügt über handwerklich ausgebildete Gruppenleitungen mit sonderpädagogischer Zusatzqualifikation; bei einem Personalschlüssel von 1:12 [gem. § 9 III Werkstättenverordnung (WVO)]. Zusätzlich erforderliches Personal wird unter Zugrundelegung des Verfahrens der Zuordnung von Leistungsberechtigten zu Gruppen für Leistungsberechtigte mit vergleichbarem Hilfebedarfen (HMB-T Verfahren) gestellt.

## **Begleitender Dienst**

Fachliche Unterstützung bietet unser Begleitender Dienst, um die pädagogische, soziale und medizinische sowie psychologische Betreuung der Menschen mit Behinderung sicherzustellen. Es steht ein

- Sozialarbeiter-/Sozialpädagoge
- Psychologe (Honorarkraft)
- Facharzt für Arbeitsmedizin (Vertragsarzt)

zur Verfügung.

## Aufnahmeverfahren

In aller Regel entscheidet der Fachausschuss (§ 2 WVO) über eine Aufnahme.

Die Lebenshilfe Springe e.V. und die PLSW haben – unter der Federführung der PLSW - einen gemeinsamen Fachausschuss, der zur Aufnahme der Menschen mit Beeinträchtigungen sowie zur Besetzung der vorgehaltenen Plätze seine Empfehlungen und Stellungnahmen abgibt.

Ein Tätigwerden des Fachausschusses unterbleibt, soweit ein Teilhabeplanverfahren nach den §§ 19 bis 23 SGB IX durchgeführt wird (§ 2 I a WVO).

Über Leistungsanbieter, die über ein **Eingangsverfahren** (EV) nach § 3 WVO und einen **Berufsbildungsbereich** (BBB) nach § 4 WVO verfügen, informiert der Fachausschuss bzw. der Leistungsträger des Teilhabeplanverfahrens.

## Förderbereich der Lebenshilfe Springe e.V.

In der Fördergruppe der Lebenshilfe Springe e.V. erhalten Menschen einen Platz, die (noch) nicht oder vorübergehend nicht mehr werkstattfähig sind. Gemeinsam mit ihnen erstellen wir einen individuellen Förderplan. Die angebotenen rehabilitativen Leistungen sind persönlichkeitsfördernde und arbeitsanbahnende sowie tagesstrukturierende Maßnahmen. Sie sollen erwachsenen Menschen mit schweren bzw. schwersten Behinderungen die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen und, soweit durchführbar, auf Arbeit und Beschäftigung vorbereiten.

Weitere Maßnahmen sind:

- Erhalt und Weiterentwicklung der geistigen, körperlichen und seelischen Fähigkeiten
- Förderung und Assistenz zur Erschließung eines möglichst hohen Grades an Selbständigkeit und Unabhängigkeit
- handlungsorientierte Begleitung und Bewältigung eines sinnstiftenden Arbeitsalltags außerhalb der Wohnform
- schrittweise Einbeziehung in die Arbeitsprozesse der Werkstatt, um Übergänge in die WfbM oder alternative Beschäftigungsformen zu ermöglichen
- aktive Teilhabe in gesellschaftliche Bezüge.

Die Betreuung und Förderung erfolgt zum Teil auch gemeinsam mit den Werkstattbeschäftigten. Somit ist gewährleistet, dass Betreute des Förderbereichs Angebote zur Orientierung auf Beschäftigung erhalten.

## **Arbeitsbereich der Lebenshilfe Springe e.V.**

Der Arbeitsbereich ist auf die Abwicklung der Produktionsaufträge und die Erbringung der Dienstleistungen der Werkstatt für behinderte Menschen ausgerichtet. Im Verbund mit der PLSW verfügt die Lebenshilfe Springe über ein breites Angebot an Arbeitsplätzen, damit den unterschiedlichen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Potentialen Rechnung getragen werden kann. Die Ausstattung der Arbeitsplätze entspricht- unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse des Menschen mit Behinderung - weitgehend denjenigen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Arbeitsbegleitend werden geeignete Maßnahmen durchgeführt, um die

Leistungsfähigkeit des Menschen mit Behinderung zu erhalten oder zu erhöhen und die der Persönlichkeitsentwicklung dienlich sind.

## **Rechtsverhältnis**

Die in der WfbM beschäftigten behinderten Menschen verfügen über einen arbeitnehmerähnlichen Rechtsstatus (s. § 221 SGB IX i.V.m. § 13 I WVO).

### **Werkstattvertrag**

Das arbeitnehmerähnliche Rechtsverhältnis wird im Werkstattvertrag in schriftlicher Form geregelt.

Bei Arbeitstätigkeiten, die auf einem ausgelagerten Arbeitsplatz angeboten werden, erfolgen vertragsrechtliche Ergänzungen.

### **Arbeitsentgelt**

Das Arbeitsentgelt setzt sich nach den Vorgaben des SGB IX aus 3 Bestandteilen zusammen:

- dem Arbeitsförderungsgeld,
- dem gesetzlich vorgeschriebenen Grundbetrag und
- dem individuellen Steigerungsbetrag.

Das Arbeitsförderungsgeld ist dabei völlig unabhängig von der Arbeitsleistung; es wird an jeden Beschäftigten in der Werkstatt ausgezahlt. Es beträgt höchstens 52 Euro im Monat und ergänzt das Arbeitsentgelt, wenn es im Monat unter 351 Euro liegt, bis zu diesem Betrag (§ 59 SGB IX).

Aus ihrem Arbeitsergebnis zahlt die Lebenshilfe Springe e.V. ein Arbeitsentgelt, das sich aus einem Grundbetrag in Höhe des Ausbildungsgeldes, das die Bundesagentur für Arbeit nach den für sie geltenden Vorschriften behinderten Menschen im Berufsbildungsbereich zuletzt leistet, und einem leistungsangemessenen Steigerungsbetrag zusammensetzt.

Der Steigerungsbetrag bemisst sich nach der individuellen Arbeitsleistung der behinderten Menschen, insbesondere unter Berücksichtigung von Arbeitsmenge und Arbeitsgüte.

Nach § 12 Werkstättenverordnung strebt die Lebenshilfe Springe e.V. wirtschaftliche Arbeitsergebnisse an, um ein leistungsangemessenes Arbeitsentgelt an die Beschäftigten zahlen zu können. Die Höhe der Entlohnung des Beschäftigten ist teilweise abhängig von der wirtschaftlichen Situation und Auftragslage der Werkstatt.

### **Sozialversicherung**

Sozialversicherungsbeiträge werden an die Unfall-, Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung entrichtet.

### **Mitwirkung**

Die in der WfbM beschäftigten behinderten Menschen wirken unter Zugrundelegung der Werkstätten–Mitwirkungsverordnung (WMVO) unabhängig von ihrer Geschäftsfähigkeit durch einen von ihnen gewählten Werkstattrat in den Angelegenheiten der Werkstatt mit, die ihre Interessen berühren. Die Interessenvertretung der in Werkstätten beschäftigten behinderten Frauen durch Frauenbeauftragte ist eingeschlossen (§ 222 V SGB IX).

## **Beschäftigungszeiten**

Die wöchentliche Arbeits- und Betreuungszeit beträgt 35 Wochenstunden. Der Arbeitsbeginn ist um 08:00 Uhr; Arbeitsende ist um 15:30 Uhr. Die Arbeitszeit beinhaltet eine 30minütige Mittagspause. Arbeitsbegleitende Maßnahmen sind Teil der wöchentlichen Arbeitszeit.

Einzelnen behinderten Menschen wird eine kürzere Beschäftigungszeit ermöglicht, wenn es wegen Art oder Schwere der Behinderung oder zur Erfüllung des Erziehungsauftrages notwendig erscheint (§ 6 II WVO).

## **Aufgliederung des Arbeitsbereichs der Lebenshilfe Springe e.V.**

Der Arbeitsbereich der Lebenshilfe Springe e.V. erstreckt sich auf vier Bereiche:

- Küche
- Garten- und Landschaftspflege
- Produktion
- Wäscherei



## **Küche**

Die Küche bietet für sechs Beschäftigte eine Arbeitsmöglichkeit unter Anleitung einer qualifizierten Köchin mit einer Sonderpädagogischen Zusatzausbildung (SPZ). Unsere Aufgabenschwerpunkte sind:

- Obst- und Gemüsesorten sowie Fleisch- und Fischarten kennen lernen und verarbeiten
- Schäl-, Wasch-, Putz- und Schneidtechniken
- Abzählen, Abwiegen und Abmessen von Lebensmitteln mit und ohne Hilfsmittel
- Herstellen einfacher Salate und Speisen
- Speisen portionieren und ausgeben
- Umgang mit Maschinen und Geräten im Küchenbereich
- Reinigungs- und Pflegearbeiten.

Es werden täglich ca. 130 Essensportionen für die Werkstattbeschäftigten und Schüler der benachbarten Schulen (Janusz – Korczak – Schule und Otto-Hahn-Gymnasium) hergestellt. Auch die Essensausgabe gehört zum Aufgabenbereich.

## **Garten- und Landschaftspflege**

Unsere Gartengruppe gestaltet und pflegt im Garten und Landschaftsbereich. Unter Anleitung einer handwerklich qualifizierten Kraft mit einer SPZ, ermöglichen wir sechs Beschäftigten folgende Arbeiten:

- Gestaltung von Gartenanlagen
- Neubepflanzung und Pflege der Außenanlagen
- Bepflanzung und Pflege der Blumenkästen und Topfpflanzen
- Baumschnitt, Strauchschnitt und Abtransport des Schnittgutes
- Freischneidearbeiten an verwilderten Flächen
- Aufbringen von Rindenmulch, Holzhäcksel, Humus etc.
- Rasenpflege (Düngen, Schneiden, Vertikutieren)
- Pflege und Gestaltung des Barfußweges und Sinnesgartens
- Schreddern
- Wegpflege und Reinigungsarbeiten des Hofes, der Terrassen und Parkplatzflächen
- Pflege der Gartenmöbel

## Produktion

Unser Produktionsbereich ist auf sechs Beschäftigte ausgerichtet. Die Arbeitsgruppe wird von einer handwerklichen Fachkraft mit einer pädagogischen Qualifikation als Heilerziehungspfleger (HEP) geleitet: Folgende Arbeiten werden übernommen:

- Sortier- und Verpackungsarbeiten für Gewerbe und Industrie
- Akten Schreddern
- Kerzen herstellen
- Futterglocken herstellen
- Korbflechtarbeiten
- Herstellen von Grußkarten als Auftragsarbeit
- Teppich knüpfen und Wolle wickeln als Auftragsarbeit

## Wäscherei

Sechs Beschäftigte waschen, bügeln, mangeln – unter fachkundiger Anleitung einer hauswirtschaftlichen Fachkraft mit SPZ.

Unsere Leistungen umfassen:

- Koch- und Buntwäsche
- Sporttrikots
- Funktionskleidung
- Bettwäsche
- Tischwäsche
- Flachwäsche wie Handtücher und Servietten
- Arbeitskleidung und Kittel
- Gardinen
- Teppiche (Flokatis und Flickenteppiche)
- Pferdedecken

Des Weiteren betreiben wir eine Annahmestelle für eine chemische Reinigung. Somit nehmen wir z.B. auch Uniformen, Anzüge, Sakkos und Krawatten an.

## Arbeitsbegleitende Maßnahmen

Zur Erhaltung und Erhöhung der im Berufsbildungsbereich erworbenen Leistungsfähigkeit und zur Weiterentwicklung der Persönlichkeit des behinderten Menschen werden arbeitsbegleitende Maßnahmen gem. § 5 WVO angeboten.

Arbeitsbegleitende Maßnahmen werden am individuellen Bedarf des Menschen mit Behinderung ausgerichtet; mit der Intention, die Möglichkeiten seiner Selbstbestimmung und gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern und Benachteiligungen zu vermeiden.

Unsere Angebote richten sich nach den Bedürfnissen und Wünschen unserer Beschäftigten aus und werden jährlich aktualisiert.

Unsere Angebote beinhalten u.a.:

- Kulturelle Bildung (Einübung der Kulturtechniken wie Lesen und Schreiben)
- Lebenspraktisches Training (Einkaufen, Kochen ....)
- Musik (Singkreis, Trommelgruppe ....)
- Kunst (Theatergruppe, Malen, Töpfern, Weben ....)
- Exkursionen (Gruppen- und Werkstattausflüge, sowie -freizeiten)

## **Mittagessen**

Das gemeinsam eingenommene Mittagessen ist ein integraler Bestandteil unserer Arbeit. Es kann sowohl in den Gruppen als auch im Speisesaal eingenommen werden.

Täglich stehen zwei frisch zubereitete Mittagessen zur Auswahl.

Unsere Küche zeichnet sich insbesondere durch ihre hohe Qualität aus. Dabei haben wir den Anspruch, unsere Lebensmittel nach Möglichkeit in der Region einzukaufen, um daraus täglich frische Mahlzeiten zuzubereiten. Auf ernährungsspezifische Besonderheiten wird Rücksicht genommen.

## **Fahrdienst**

Ein Vertragspartner übernimmt den Fahrdienst für die Lebenshilfe Springe e.V.

Spezialfahrzeuge ermöglichen Rollstuhlfahrern eine praktische und bequeme Beförderung — ohne mühsames Umsetzen und ohne Unterbringungsprobleme für den Rollstuhl.

Für Werkstattbeschäftigte, die öffentliche Verkehrsmittel nutzen können, befinden sich Haltestellen verschiedener Linien in kurzer Entfernung zur WfbM (ca. 50 m).

## **Zielsetzung: Eingliederung in das Arbeitsleben**

Das Hauptziel unserer WfbM besteht darin, den Menschen mit Behinderung den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Dies ist durch geeignete Maßnahmen, wie Übergangsguppe, Entwicklung individueller Förderpläne, Trainingsmaßnahmen, Betriebspraktika sowie die zeitweise Beschäftigung auf ausgelagerten Arbeitsplätzen, zu fördern.

Weiteres ist dem Konzept der Lebenshilfe Springe e.V. über Maßnahmen zum Übergang von Menschen mit Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu entnehmen.